

## VOLKSBANK OBERÖSTERREICH AG

### HINWEISBEKANNTMACHUNG

gemäß § 26b Abs 4 BWG unter sinngemäßer Anwendung  
von § 2 Abs 3 UmwG iVm § 221a Abs 2 AktG

1. Gemäß Punkt 5.7 der Satzung der Volksbank Oberösterreich AG (die "**Gesellschaft**") ist der Vorstand der Gesellschaft bis 31.12.2021 ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesamte Partizipationskapital der Gesellschaft oder das Partizipationskapital einzelner bereits bei der Emission unterschiedener Tranchen, jeweils auch in Teilen, wenn die Gleichbehandlung der Berechtigten aus Partizipationskapital gewährleistet ist, einzuziehen.
2. Die HAGEBANK-VOLKSBANK VÖCKLABRUCK reg. Genossenschaft m.b.H. (FN 94780 h) mit dem Sitz in Vöcklabruck und der Geschäftsanschrift Stadtplatz 34, 4840 Vöcklabruck, Österreich, emittierte 10.000 Stück sog "PS Vöcklabruck" (ISIN: AT0000910146), und zwar jeweils 5.000 Stück im Jahr 1987 aufgrund der "Bedingungen für den Partizipationsschein der HAGEBANK-VOLKSBANK VÖCKLABRUCK reg. Genossenschaft m.b.H. Emission 1987" im Jahr 1996 aufgrund der "Bedingungen für den Partizipationsschein der HAGEBANK-VOLKSBANK VÖCKLABRUCK reg. Genossenschaft m.b.H. Emission 1996" (gemeinsam die "**Emissionsbedingungen Vöcklabruck**") im Nominale von jeweils ATS 1.000,00 (entspricht umgerechnet EUR 72,672834) pro Stück (die "**Partizipationsscheine Vöcklabruck**"), somit insgesamt iHv ATS 10.000.000,00, (entspricht umgerechnet EUR 726.728,34) (das "**Partizipationskapital Vöcklabruck**"). Die Gesellschaft ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 BWG und Gesamtrechtsnachfolgerin der HAGEBANK-VOLKSBANK VÖCKLABRUCK reg. Genossenschaft m.b.H., die zuletzt unter "VB VÖCKLABRUCK-GMUNDEN Verwaltungsgenossenschaft eG" firmierte.
3. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 24.11.2021 den (Grundsatz-)Beschluss gefasst, von der Ermächtigung gemäß Punkt 5.7 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das gesamte noch ausstehende Partizipationskapital Vöcklabruck gemäß § 26b BWG iVm § 103q Z 14 BWG einzuziehen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 24.11.2021 dazu seine Zustimmung erteilt und den Einziehungsplan des Vorstandes vom 23.11.2021 geprüft.
4. Für den Zeitraum ab dem 25.11.2021 bis zur finalen (ausführenden) Beschlussfassung iSv § 26b Abs 2 BWG über die Einziehung der Gesellschaft (der "**Einziehungsbeschluss**") werden gemäß § 26b Abs 4 BWG in sinngemäßer Anwendung von § 2 Abs 3 UmwG iVm § 221a Abs 2 AktG mindestens während eines Monats vor dem Einziehungsbeschluss folgende Dokumente und Unterlagen am Sitz der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht der Aktionäre und Inhaber von (Berechtigte aus) Partizipationskapital der Gesellschaft aufgelegt:

- (a) der Einziehungsplan des Vorstandes;
  - (b) die Jahresabschlüsse und Lageberichte für die letzten drei Geschäftsjahre der Gesellschaft;
  - (c) der Bericht des Vorstands der Gesellschaft über die Einziehung;
  - (d) der Prüfungsbericht des Einziehungsprüfers; und
  - (e) der Bericht des Aufsichtsrats der Gesellschaft zur Prüfung der Einziehung.
- 5.** Die in Punkt 4 genannten Dokumente und Unterlagen werden zusätzlich ab dem 25.11.2021 mindestens während eines Monats vor dem Einziehungsbeschluss auf der Internetseite der Gesellschaft (unter [www.vb-ooe.at/einziehung](http://www.vb-ooe.at/einziehung)) zugänglich gemacht.
- 6.** Jeder Aktionär und Inhaber von (Berechtigte aus) Partizipationskapital der Gesellschaft kann verlangen, dass ihm unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der in Punkt 4 genannten Dokumente und Unterlagen erteilt wird.
- 7.** Mit dieser Bekanntmachung entspricht die Gesellschaft ihrer allfälligen gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 26b Abs 4 BWG unter sinngemäßer Anwendung von § 2 Abs 3 UmwG iVm § 221a Abs 1 2. Satz AktG, die Aktionäre und Inhaber von (Berechtigte aus) Partizipationskapital der Gesellschaft fristgerecht auf ihre Rechte gemäß § 221 Abs 2 AktG hinzuweisen.
- 8.** Mit der Bekanntmachung des Einziehungsbeschlusses, der für den 27.12.2021 geplant ist, gilt das Partizipationskapital Vöcklabruck gemäß § 26b Abs 6 BWG als eingezogen.

Wels, am 25.11.2021

**Volksbank Oberösterreich AG**

Der Vorstand